

**Zweite Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung  
der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Januar 2006  
- Straßenausbaubeitragssatzung -**

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am ...2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung des § 12**

**Sonderregelungen für übergroße Wohngrundstücke**

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Derartige übergroße Wohngrundstücke im Sinne des Abs. 1 werden wie folgt herangezogen:

- a) Mit dem vollen Beitragssatz wird die auf 1.219 m<sup>2</sup> begrenzte Fläche des Wohngrundstückes, die mit dem Nutzungsfaktor vervielfältigt wird, herangezogen.
- b) Mit einem reduzierten Beitragssatz wird die jenseits der Begrenzungsfläche liegende Mehrfläche, die mit dem Nutzungsfaktor vervielfältigt wird, herangezogen.

Dabei wird der Beitragssatz wie folgt reduziert:

- b a) bei einer Bebauung mit einem oder zwei Vollgeschossen bleibt die Mehrfläche unberücksichtigt,
- b b) bei einer Bebauung mit drei oder vier Vollgeschossen wird der Beitragssatz auf 60 v. H. reduziert,
- b c) bei einer Bebauung mit fünf oder sechs Vollgeschossen wird der Beitragssatz auf 75 v. H. reduziert,
- b d) bei einer Bebauung mit sieben oder mehr Vollgeschossen wird der Beitragssatz auf 90 v. H. reduziert.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung tritt rückwirkend am 23. Januar 2010 in Kraft.

gez.  
Dr. Trümper  
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel